

Rezension des Buches "Ehrlos für immer?"

König, Thomas

Preprint / Preprint

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

König, T. (2008). *Rezension des Buches "Ehrlos für immer?"*. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-25481>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Hannes Metzler: Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich. Wien, Mandelbaum Verlag, 2007

Gedenk- bzw. Erinnerungspolitik ist in einem Land, dessen erfolgreiche Identitätsbildung erst der negativen Erfahrung einer Niederlage und der daraus resultierenden Konstruktion eines Opfermythos bedurfte, ein komplexes Thema; die konkreten Entwicklungen dieser Politik sind schwer zu entwirren und zu analysieren. Nicht zuletzt, weil entgegen der Wunschvorstellung einflussreicher Politiker und Journalisten dieses Landes die Vergangenheit noch nicht ruht, und man den berühmten „Schlussstrich“ auch nicht ohne weiteres ziehen kann. Das ist ein doppeltes Gebot: politisch, dazu hat Hannes Metzler seine Untersuchung für den Zeitraum zwischen 1998 und 2005 angestellt. Moralisch war es ihm selbst Antrieb: Der Autor war eine der federführenden Personen in der Rehabilitierung von Opfern des NS. Daher sollte man sich nur nicht in die Irre führen lassen, wenn der Autor auch von einem Vergleich zwischen Deutschland und Österreich schreibt. Sein Gegenstand ist doch hauptsächlich Österreich, und da stellt die Studie unter Beweis, dass die politische Partizipation des Autors für die Untersuchung kein Hindernis, sondern vielmehr erst Anreiz sein kann, die gute politikwissenschaftliche Analyse ermöglicht.

Die Komplexität des Themas lässt sich gleich am Untersuchungsgegenstand selbst bestens verdeutlichen. Im Mittelpunkt steht der politische Umgang mit den Personen, die als (bewusste oder unbewusste) Feinde jenes verbrecherischen Regimes vor Kriegsende verurteilt, bestraft und nicht selten getötet wurden, das als Negativfolie erst zur erfolgreichen Identitätskonstruktion der Zweiten Republik geführt hat. Statt diesen „Verfolgten und Opfern der NS-Militärjustiz“ Ehre und Zuwendung anzuerkennen, haben sie im Gegenteil Ausgrenzung und nicht selten auch noch weitere Bestrafungen nach 1945 erfahren. In Österreich, das seine demokratische und republikanische Identität erst entwickeln musste, stellte die Minorität jener, die nicht mitgemacht haben, ein Problem dar, das man lange Zeit gar nicht wahrzunehmen bereit war. Kein Wunder, wenn man bedenkt, dass ca. 1,2 Millionen Männer in der Wehrmacht Dienst leisteten. Bis heute gelten „Deserteure“ eher als Verräter denn als Gegner und Opfer des NS.

Der entscheidende Einschnitt in der politischen Behandlung dieser Personengruppe konnte daher erst stattfinden, nachdem auch der Mythos der „sauberen Wehrmacht“ während der 90er Jahre zerbrochen war. Erst im Anschluss daran formierte sich eine auf Rehabilitierung drängende Bewegung, die tatsächlich auch wahrgenommen wurde. Kein Wunder auch, dass der Ausgangspunkt dieser Initiative in Deutschland lag. Dort hatten „Deserteure“ ebenfalls lange Zeit einfach als Vaterlandsverräter gegolten. Metzler nimmt hier den Faden auf. Seine Analyse versucht herauszuarbeiten, „wie das anfangs stark tabuisierte Thema Opfer der NS-Militärjustiz [...] auf die politische Agenda kam und schließlich mehrheitsfähig wurde.“ (19) Dabei werden nicht nur das „Netz von AkteurInnen“ (19) untersucht, die an diesem Prozess teilnahmen, sondern auch die verschiedenen Interpretationsweisen des Handlungstatbestandes akribisch nachgezeichnet.

Im Wesentlichen geht es dabei um die Frage, ob die einst inkriminierte Handlung – in den meisten Fällen war das Desertion oder Selbstverstümmelung – nach geltendem Recht als eine strafbare Tat zu bezeichnen ist oder nicht. Was impliziert also der politische Begriff der Rehabilitation? Hier gibt es, wie Metzler im Laufe der Darstellung klarmacht, gewissermaßen eine juristische und eine moralische Komponente. Juristisch ging es um die gesetzliche Anerkennung als Opfer der NS-Militärjustiz und bei noch lebenden Betroffenen der damit möglichen Anrechnung von Haftzeiten für staatliche Transferleistungen (insbesondere von Pensionszahlungen). Moralisch stand die Frage des Verfahrens der Rehabilitierung im Vordergrund. Die Amnestiegesetzgebung unmittelbar nach Kriegsende sei als Rehabilitierung ausreichend, argumentierte die eine Seite; dem hielt die andere aber entgegen, dass ein solcher „Akt von Generosität“ (197) durch den Staat Österreich „Schuld beziehungsweise rechtmäßige Verurteilung“ voraussetze. (146)

Es ist in einem an Symboliken und vielfältigen Bedeutungen kaum zu übertreffenden Politikfeld wie dem der Erinnerung nicht weiter verwunderlich, dass in den Auseinandersetzungen beide Komponenten permanent überlagert, zusammengeworfen und wieder mühsam auseinander dividiert wurden. Letztlich einigte sich die damalige schwarz-orange Regierung 2005 auf ein Gesetzespaket, in dem neben dem die Rehabilitierung betreffenden „Anerkennungsgesetz“ auch noch ein Gesetz für die so genannten „Trümmerfrauen“ und eine Ergänzung des „Kriegsopferversorgungsgesetzes“ Platz fanden. Damit hat man sich auf politischer Ebene auf einen „sehr weiten Opferbegriff“ (158) geeinigt, was der Autor zwar nicht ganz unproblematisch sieht; immerhin aber hätten sich „die Dinge [...] ohne Zweifel zum Besseren gewendet.“ (198) Bedenkt man, dass zu Beginn des Untersuchungszeitraums der überwiegende Teil der individuellen und institutionellen Akteure dem politischen Vorhaben der Rehabilitierung entgegenstand, ist Metzler darin zuzustimmen. Politisch ist das Kapitel der Rehabilitierung damit freilich noch nicht beendet, wie die Diskussion im März 2008 anlässlich des 70. Jahrestages des Anschlusses Österreichs an Nazi-Deutschland zeigte.

Thomas König